

Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner, NEOS

Herrn
Landesrat Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 12.8.2015

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: „Tierschutzland Nummer 1“ – wird der Bildungsauftrag ernst genommen?

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Regierungsprogramm heißt es, Vorarlberg wolle bis 2020 zum „Tierschutzland Nummer 1“ werden. Eine Zielsetzung, die wir NEOS voll und ganz unterstützen. Nun haben in der jüngsten Vergangenheit mehrere höchst unerfreuliche Vorfälle im Heimtier-, aber auch im Nutztierbereich gezeigt, dass es noch ein weiter Weg dahin ist.

Ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg ist aus unserer Sicht Bildung. Je früher und authentischer der Mensch lernt, dass Tiere als Mitgeschöpfe zu achten sind und welche Bedürfnisse sie haben, desto größer ist die Chance, dass er sich entsprechend verantwortungsvoll verhält – sowohl bei der Haltung von Tieren als auch beim bewussten Konsum von Fleisch und tierischen Produkten.

In Ihrer Beantwortung unserer Anfrage „Tierschutzland Nummer 1: Ernstes Anliegen oder Lippenbekenntnis?“ (Zahl 29.01.103) vom 6. Juli 2015 gehen Sie auf Maßnahmen und Initiativen zur Bewusstseinsbildung gerade bei jungen Menschen ein. Und auch in den Richtlinien des Landes wird der Bildungsauftrag explizit erwähnt und gilt als einer der drei zentralen Argumente für die Gewährung von Förderungen. In den Förderrichtlinien heißt es wörtlich:

„Förderungen können dabei im Wesentlichen für Maßnahmen, [...] die das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz wecken und vertiefen und somit zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung (Bildungsauftrag) beitragen, ausbezahlt werden.“

Auf der anderen Seite haben wir jedoch erfahren, dass aus Sicht von Experten der Bildungsauftrag in Sachen Tierschutz noch deutlich zu wenig wahrgenommen wird. Ähnlich wie in der Medizin konzentrierte man sich auch im Tierschutz vor allem auf Reparatur anstatt auf Vorsorge.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende Anfrage

Anfrage

1. Wie wichtig erachten Sie es, der Bevölkerung und insbesondere jungen Menschen ein fundiertes Basiswissen über Tierschutz (Heimtier- und Nutztierhaltung, bewusster Konsum etc.) zu vermitteln?
2. Welche konkreten Bildungsprojekte im Bereich Tierschutz hat das Land in den letzten zehn Jahren durchgeführt bzw. unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)
3. Mit welchen Beträgen wurden diese konkreten Bildungsprojekte finanziell unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2005 bis 2014)
4. Was waren/sind die jeweilige Zielsetzungen und Zielgruppen dieser Bildungsprojekte?
5. Wurden diese Projekte evaluiert?
 - a. Wenn ja, bitten wir, uns diese Evaluierungen zur Verfügung zu stellen!
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Bildungsprojekte im Bereich Tierschutz werden vom Land im laufenden Jahr mit welchen Beträgen unterstützt?
7. Welche Bildungsprojekte im Bereich Tierschutz plant das Land im kommenden Jahr und ggf. in den Folgejahren zu unterstützen?
8. Gibt es, wie in Ihrer Anfragebeantwortung vom 6. Juli 2015 erwähnt, weitere Projekte / Initiativen im Bereich Bildung im Tierschutz – etwa von der Landwirtschaftskammer?
 - a. Wenn ja, welche sind diese und wie viel wird – sofern Sie davon Kenntnis haben (können) – in diese investiert?
9. Gibt es ein Konzept, das die verschiedenen Bildungsinitiativen im Bereich Tierschutz erfasst bzw. aufeinander abstimmt?
 - a. Wenn ja, bitten wir, uns dieses zur Verfügung zu stellen!
 - b. Wenn nein, warum nicht bzw. hielten Sie ein solches für sinnvoll?
10. Gibt es ein Konzept oder auch nur einen Maßnahmenplan, wie das Regierungsziel „Vorarlberg – Tierschutzland Nummer 1“ erreicht werden soll?
 - a. Wenn ja, bitten wir, uns dieses zur Verfügung zu stellen!
 - b. Wenn nein, warum nicht bzw. hielten Sie ein solches für sinnvoll?
11. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 6. Juli 2015 haben Sie den Verein „Tierschutz macht Schule“ lobend erwähnt. Unterstützt das Land Vorarlberg diesen Verein oder Initiativen dieses Vereins finanziell?
 - a. Wenn ja, mit welchem Betrag bzw. falls mehrfach mit welchen Beträgen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

12. Einen Bildungsauftrag kann man wohl am besten in einer Bildungseinrichtung professionell umsetzen. Unseres Wissens gibt es einen Förderantrag der Volkshochschule Götzis, um – die Unterstützung des Landes vorausgesetzt – den 2-jährigen Lehrgang „Tierschutz macht Schule“, der im Osten Österreichs bereits erfolgreich durchgeführt wird, auch hierzulande anbieten zu können. Ziel dieses Lehrgangs ist es, insbesondere PädagogInnen für die Vermittlung von Tierschutzfragen im Unterricht zu befähigen.
- a. Wie stehen Sie zu diesem Lehrgang bzw. zum Antrag der VHS Götzis?
 - b. Wird das Land Vorarlberg diesen Lehrgang finanziell unterstützen?
Wenn ja, in welcher Höhe und wann? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner